DP DEUTSCHE POLIZEI
Sachsen-Anhalt

Albert Schweitzer

Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, steht in den Herzen seiner Mitmenschen.

Liane Bosse

Am 19. Mai 2020 ist unsere geliebte und geschätzte Kollegin Liane Bosse verstorben. Wir sind in tiefer Trauer und können es nicht glauben. Im Herzen werden wir sie stets in uns tragen.

In tiefer Trauer – GdP Sachsen-Anhalt

Liane hat uns als seit langer Zeit sowohl im örtlichen-, Stufen-, Hauptpersonalrat, als auch als wichtiges Mitglied im geschäftsführenden Landesbezirksvorstand der Gewerkschaft der Polizei bereichert. Als aktive Vertreterin des Tarifbereiches hat sie nicht nur die GdP im Land gestärkt, vielmehr war sie Mitglied der Bundestarifkommission. Seit 1992 war sie im Technischen Polizeiamt, heute in der Polizeidirektion Zentrale Dienste aktiv tätig.

Ihr Leitspruch für die anstehenden Personalratswahlen war: Die Belange der Tarifbeschäftigten liegen mir besonders am Herzen. Hier möchte ich mich weiterhin dafür einsetzen. IT-Personal sollte in der Landespolizei gehalten werden und nicht zu einem Träger wie Data-Port wechseln müssen.

K. Anders

Deine Stimme, so vertraut, schweigt. Deine Nähe, so gewohnt, ist nicht mehr da. Du fehlst! Was bleibt sind dankbare Erinnerungen

Wir haben für diejenigen, die die Familie von Liane Bosse unterstützen möchten, bis 31. Juli 2020 ein Kondolenzkonto bei der BBBank eingerichtet:

IBAN: DE32 6609 0800 0030 2624 98
Verwendungszweck: Unterstützung Familie Liane. ■

Schlaglichter*

3. Juni 2020
Die neue Ausgabe ist Online - „Deutsche Polizei“ Landesteil Sachsen-Anhalt

Aschersleben. Nachdem die Juni-Ausgabe der „Deutschen Polizei“ in den Briefkästen lag, ist die Online-Ausgabe unseres Landesteils jetzt für jeden verfügbar.

29. Mai 2020
Pressemeldung - Die 4. Einsatzhundertschaft der Landesbereitschaftspolizei bekommt endlich eine Unterkunft in der Stadt Halle (Saale) - Unser Einsatz zahlt sich aus

Magdeburg. Mit der im Koalitionsvertrag 2016 geschaffenen Vereinbarung eine 4. Einsatzhundertschaft der Landesbereitschaftspolizei (4. EHu LBP) mit Sitz in Halle, somit im südlichen Raum von Sachsen-Anhalt, einzurichten, wurde die Grundlage für die Suche nach einem geeigneten Objekt geschaffen.

23. Mai 2020
„Am Ende des Regenbogenswerden wir dich wiedersehen.“ - Kollegin und Freundin Liane Bosse verstorben - In Trauer - GdP

Magdeburg. Leider haben wir heute erfahren, dass unsere geschätzte Kollegin und Freundin Liane Bosse nach langer Krankheit am 19. Mai verstorben ist.

23. Mai 2020
*Zum Schutz unserer Kolleg*innen: Keine Entsendung zu Einsätzen nach Berlin!*

Magdeburg. Auch die GdP Sachsen-Anhalt hat fassungslos zur Kenntnis genommen, was Innensenator, Andreas Geisel (SPD), und Justizsenator, Dirk Behrendt (Grüne), ihren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Berlin zumuten.

* Unter dieser Überschrift werden kurze und prägnante Informationen aus den letzten Wochen veröffentlicht. Mehr Aktuelles gibt es unter: www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/Nachrichten

Blitzer-Apps, wie diese beiden Beispiele, gibt es in den App-Stores zu hauf. Manche sind kostenlos, für manche muss man zahlen.

Strafbarkeit von Blitzer-Apps – Aber wie soll das kontrolliert werden?

Am 28. April 2020 trat die Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Kraft. Zu den wesentlichen Inhalten zählen Neuregelungen rund um das Thema Geschwindigkeit. Neben der Erhöhung von Bußgeldern gibt es auch eine Verschärfung bei der Regelung zu sogenannten Blitzer-Apps, was uns erwogen hat, dieses Thema hier mal näher zu betrachten.

Vorweg: ein Blick auf die sachsen-anhaltische Verkehrsunfallstatistik für das Jahr 2019 verdeutlicht, dass überhöhte bzw. nicht angepasste Geschwindigkeit eine der Hauptunfallursachen bei den Verkehrsunfällen mit schwerem Personenschaden und Getöteten darstellt. Und, um es vorsichtig zu formulieren: Die Verkehrsteilnehmer scheinen wenig Willen zu zeigen, das Rasen sein zu lassen. Denn das, was für das Jahr 2019 gilt, ist problemlos auf die Vorjahre übertragbar. Insofern wird das Ansinnen des Gesetzgebers, die Verkehrssicherheit in Deutschland weiter erhöhen und die Gefahren reduzieren zu wollen, ausdrücklich begrüßt.

Doch jetzt kommt das ABER. Bringt das Verbot der Blitzer Apps wirklich das, was damit bezweckt werden soll und wie soll Polizei hier effektiv kontrollieren???

Die Neufassung der StVO könnte die Polizei, wenn es eben um die Kontrolle der Einhaltung der Norm geht, vor ungeahnte Herausforderungen stellen. Grundsätzlich war bei uns schon jede automatisierte Warnung von Geschwindigkeitsmessanlagen verboten. Zur Norm des § 23 (1c) StVO wie folgt:

Wer ein Fahrzeug führt, darf technisches Gerät nicht betreiben oder betriebsbereit mitführen, das dafür bestimmt ist, Verkehrsüberwachungsmaßnahmen anzuzeigen oder zu stören. Das gilt insbesondere für Geräte zur Störung oder Anzeige von Geschwindigkeitsmessungen (Radarwarn- oder Laserstörgeräte). Nunmehr wurde die folgende Ergänzung eingefügt:

Bei anderen technischen Geräten, die neben anderen Nutzungszwecken auch zur Anzeige oder Störung von Verkehrsüberwachungsmaßnahmen verwendet werden können, dürfen die entsprechende Gerätefunktion nicht verwendet werden.

Wer gesetzwidrig handelt, dem droht ein Bußgeld von 75 Euro plus einen Punkt in Flensburg. Interessant ist, dass der Gesetzgeber auch schon zuvor die Auffassung vertrat, Handy seien von der (alten) Norm des § 23 StVO erfasst. Jedoch sah er sich auf Grund der Tatsache, dass das Warnen vor Blitzern bloß eine Unterfunktion des Handys war (rechtliche Grauzone), zu dieser Klarstellung veranlasst.

Doch wie sollen unsere Kolleginnen und Kollegen überprüfen, ob der oder die Kontrollierte verbotenerweise eine Blitzerapp genutzt hat? Gibt der oder die Betroffene auf Nachfrage etwa freiwillig Auskunft? Wohl kaum. Es ist der Polizei nicht erlaubt, einfach so, ohne Vorliegen konkreter Anhaltspunkte, Handys dahingehend zu begutachten, ob eine entsprechende App installiert und genutzt wurde. Man kann die einschlägigen Gesetzestexte hoch und runter lesen. Eine konkrete Norm wird sich nicht finden. Erst wenn eben die benannten konkreten Anhaltspunkte vorliegen, sind uns nicht mehr die Hände gebunden. Vielleicht gibt es ja bei der einen oder anderen Kontrolle das Glück, und auf dem Display erscheint eine großflächige Anzeige zum Blitzer oder eine Handystimme gibt bekannt, dass die Anwendung nun aktiviert ist?! Doch Glück allein sollte nicht Grundlage für polizeiliches Handeln sein. Wir werden sehen.

Doch es gibt noch mindestens einen weiteren Haken. Was ist, wenn auf dem Handy der Ehefrau, die auf dem Beifahrersitz Platz genommen hat, eine solche Software zum Einsatz kommt? Sicherlich eine Konstellation, mit dem sich die Gerichte gegebenenfalls auseinandersetzen werden.

Von einer Pseudonorm zu sprechen, die echten Gestaltungs-/Regelungswillen vermissen lässt, wäre sicherlich übertrieben. Doch man muss sich ehrlich fragen, warum der Gesetzgeber eine doch so sinnvolle Norm ins Leben ruft, wenn sich die Kontrolle der Einhaltung so schwer umsetzen lässt. Hier ist scheinbar wieder mal die Polizei auf sich allein gestellt.

Der Landesvorstand

DP – Deutsche Polizei
Sachsen-Anhalt

ISSN 0949-281X

Geschäftsstelle
Halberstädter Straße 40 A
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 61160-10
Telefax (0391) 61160-11
lsa@gdp-online.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone (01520) 8857561
Telefon (03473) 802985
Telefax (0321) 21041561
jens.huettich@gdp-online.de

GdP GUTE ENTSCHEIDUNG. PERSONAL-RATSWAHL 1.+2. DEZ. 2020

Neuer Termin für die Personalratswahl 2020

In der DP-Ausgabe vom Mai 2020 berichteten wir über die Verschiebung der Personalratswahlen aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie. Die GdP Sachsen-Anhalt befürwortete letztlich eine Verschiebung, wies aber darauf hin, dass dies rechtlich nur mit einer Änderung des Personalvertretungsgesetzes (PersVG) möglich sei (u.a. in Hinblick auf die Verlängerung der im Amt befindlichen Personalvertretungen). Diesem folgten die politischen Parteien und somit wurde am 02.04.2020 vom Landtag ein Änderungsgesetz zum PersVG beschlossen.

Mit dem Gesetz zum PersVG wurde jedoch lediglich ein grober Zeitraum bis Jahresende für die „Nachhole"-Wahlen festgeschrieben. Nun hat das Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt per Verordnung bekannt gegeben, dass die Personalratswahlen 2020 bis 4. Dezember 2020 stattfinden soll. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Personalratswahlen am 1. und 2. Dezember 2020 stattfinden sollen. Der obligatorische Wahlkalender dazu wurde bereits veröffentlicht. Wir informieren Euch über die weitere Vorgehensweise über unsere Vertrauensleute und Social-Media-Kanäle.

Der Landesvorstand

Erholungsurlaub und Ruhestand

Immer wieder tauchen Fragen auf, welcher Anspruch im Zusammenhang mit der Versetzung in den Ruhestand besteht.

Der Erholungsurlaubsanspruch richtet sich nach § 3 Abs. 2 UrlVO LSA (siehe Volltext unten).

Endet das aktive Beamtenverhältnis mit oder nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze[1] in der ersten Hälfte des Urlaubsjahres, steht Beamten der Erholungsurlaub nach Absatz 1 zur Hälfte, sonst voll, zu.

Aber beachte!

Endet das aktive Beamtenverhältnis auf Antrag[2] und erfolgt damit die „vorzeitige" Versetzung in den Ruhestand, richtet sich der Erholungsurlaubsanspruch nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 UrlVO LSA. In diesem Fall steht dem Beamten für jeden vollen Kalendermonat der Dienstleistung ein Zwölftel des Erholungsurlaubs nach Absatz 1 zu.

Der Landesvorstand

§ 3 Abs. 2 UrlVO LSA:

Beamten steht für jeden vollen Kalendermonat der Dienstleistung ein Zwölftel des Erholungsurlaubs nach Absatz 1 zu, wenn

1. sie im Laufe des Urlaubsjahres in den öffentlichen Dienst eingetreten sind,
2. ein Urlaub ohne Besoldung durch eine Vertretungs- oder Aushilfstätigkeit vorübergehend unterbrochen wird oder
3. das Beamtenverhältnis im Laufe des Urlaubsjahres endet.

Endet das Beamtenverhältnis wegen Dienstunfähigkeit oder mit oder nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in der ersten Hälfte des Urlaubsjahres, steht Beamten der Erholungsurlaub nach Absatz 1 zur Hälfte, sonst voll, zu."

Siehe auch Fakten! vom 14.04.2019

[1] Siehe § 106 Abs. 1 und 2 LBG LSA, nur hierfür (und bei Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit) gilt die Sonderregelung des § 3 Abs. 2 Satz 2 UrlVO LSA, wie oben beschrieben.

[2] § 106 Abs. 3 LBG LSA

Der innenpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Rüdiger Erben, begrüßt:

Nicht zuletzt der Anschlag auf die jüdische Gemeinde Halle hat uns gezeigt, dass die Stationierung einer Einsatzhundertschaft in Halle polizeitaktisch notwendig ist.

GROSSER ERFOLG DER GDP SACHSEN-ANHALT

Der Weg für ein Neubau zur Unterbringung der 4 . EHu ist frei – ein chronologischer Abriss

Bereits im Koalitionsvertrag 2016 vereinbarten die Regierungsparteien eine weitere Einsatzhundertschaft (EHu) der Landesbereitschaftspolizei mit Sitz in Halle einzurichten.

Rolf Gumpert

Dieser politischen Willenserklärung folgte eine länger andauernde Suche nach einem Objekt, welches sowohl aus Sicht der politischen Verantwortungsträger des Landes, der Stadt Halle als auch nach Bewertung der Polizei für Dauer oder vorrübergehend als geeignet erachtet wurde (wir berichteten in Ausgabe 3/2020).

Lange Zeit sah es so aus als könnte ein (Miet-)Standort nahe der A14 mit geringen finanziellen Mitteln dauerhaft oder wenigstens vorübergehend für den Bezug der EHu hergerichtet werden. Doch dazu kam es nicht.

Der Landesvorstand der GdP LSA blieb an der Angelegenheit dran und machte im innenpolitischen Raum ordentlich Druck.

Nicht wenig überrascht waren wir als mit Kabinettsbeschluss vom 17.12.2019 festgestellt wurde, dass die 4. LBP EHu endgültig am historischen Bereitschaftspolizei-Standort in der halleschen Fliederwergkaserne untergebracht werden soll, weil es sich um hier um eine vorhandene Landesliegenschaft handelt. Für zusätzliches Unverständnis sorgte jedoch der daran geknüpfte Beschluss, bis zur Fertigstellung werde es zu einer Interimsunterbringung am Standort der stark belegten Landesliegenschaften Fliederwegkaserne 21 oder 17 kommen. Zudem war völlig unklar, wie der komplette Zug der 4. EHu dort untergebracht werden soll, ein Teil hätte möglicherweise weiterhin dezentral an einem anderen Standort untergebracht werden müssen. Zudem fehlten entsprechende sanitäre Einrichtungen und wichtige geschützte Unterstellplätze für Einsatzfahrzeuge. Es kristallisierte sich schnell heraus, die 4. EHu sollte nun vorübergehend provisorisch unter unzulänglichen Bedingungen im Dienstgebäude der Landesstraßenbaubehörde und des BLSA neben dem des Polizeireviers Halle (Saale) einquartiert werden.

Das rief die Vertreter der GdP erneut auf den Plan: Zum 22.01.2020 luden sie Innenminister Holger Stahlknecht und Frank Bommersbach (Mitglied des Landtages und zugleich Mitglied des Ausschusses für Finanzen LSA) zu einer Ortsbegehung nach Halle in die Fliederwegkaserne ein. Bei diesem Ortstermin machten wir auf die örtlichen Begebenheiten und damit auf die Unzulänglichkeiten aufmerksam. Beide Politiker beschrieben den Gewerkschaftsvertretern die avisierten Zeitabläufe der Bauplanungs- und Baudurchführungsmaßnahmen. Aus Sicht der GdP-Vertreter war hiernach mit einer Fertigstellung nicht vor dem Jahr 2028-2030 zu rechnen. Damit wäre über Jahre hinweg eine unerträgliche Interimslösung für unsere Beamtinnen und Beamten notwendig geworden.

Nicht zuletzt deswegen formulierte der Landesvorsitzende Uwe Bachmann gegenüber dem Innenminister erneut bei diesem Treffen seine dringende Erwartung, dieser möge das unbedingt erforderliche Landesliegenschaftsinvestitionsprogramm für die Polizei beim Finanzministerium einfordern (die GdP berichtete).

Unsere Beharrlichkeit in der Sache entfaltet jetzt offenbar Wirkung: In seiner Sitzung am 27. Mai 2020 beschloss der Finanzausschuss unter Mitwirkung aller Parteien endgültig einen Neubau zur Unterbringung der 4. EHu der Landesbereitschaftspolizei am Standort Halle, Fliederwegkaserne. Dieser werde laut Innenministerium in Stahlmodulbauweise errichtet und könne „bei einem zeitlich straffen Zeitplan“ im II. Quartal 2021 fertig gestellt sein. Sehr optimistisch, aber mit ein wenig Schwung hoffentlich realistisch. Als Baufeld ist der ehemalige Sportplatz der Liegenschaft südlich des Dienstgebäudes des LB BLSA vorgesehen.

Konkret wird sich das Bauvorhaben aus einem Dienstgebäude, einer Kraftfahrzeughalle und Außenanlagen zusammensetzen.

Auf dieser freien Fläche sollen die Gebäude der 4. EHu entstehen.

Foto: Rolf Gumpert

Mit Unterstützung von Hempfprigge GmbH und Intersnack (funny-frisch) verteilten wir über 8000 Chips-Tüten im ganzen Land. In diesen schwierigen Zeit hat jeder eine kurze Knabber-Auszeit verdient. Also: Auf die Plätze, knusper, los! Eure GdP

Intersnack

hempfprigge*

Alle Fotos: GdP Sachsen-Anhalt

Die Gesamtkosten für Errichtung und Anlagen liegen bei ca. 13 Mio. Euro.

Technische Parameter:

- **dreigeschossiges Dienstgebäude (74 m lang, 17 m breit, 11 m hoch) für 123 Bedienstete und 30 Praktikanten Unterkunfts-, Verwaltungs-, Schulungs- und Sporträume**
- Fahrzeughalle (60 m lang, 17 m breit, 7 m hoch) für 35 Einsatzfahrzeuge mit Photovoltaikanlage für Eigenstromverbrauch als Unterstellmöglichkeiten
- Parkplatz für 100 Mitarbeiter

Damit hat sich bewiesen: Die GdP Sachsen-Anhalt hat mit dem unermüdlichen Willen in Zusammenwirken mit dem Innenministerium eine vernünftige und sachliche Lösung gefunden, die letztlich auch die Vertreter der politischen Parteien (und auch des Finanzausschusses) sowie das Finanzministerium überzeugt hat.

Jetzt ist endlich der Weg für die Errichtung einer neuen Unterkunft für die 4. EHu der LBP frei. ■

INFO-DREI

Diensthund(un)wesen in …

… Thüringen

Das Diensthundwesen ist ein von hohem Spezialisierungsgrad geprägter Organisationsbereich der Thüringer Polizei. Es gibt vier Diensthundstaffeln (Ost-, West-, Nord- und Südthüringen). Die Fachaufsicht übt die Zentralstelle Diensthundwesen in der Landespolizeidirektion aus. Folgende Spezialrichtungen werden einsatzbereit vorgehalten: Schutzhund (Soll 60/Ist 38), Fährtenspürhund (22/14), Personenspürhund (6/4), Sprengstoffspürhund (18/10), Brandmittelspürhund (2/2), Rauschgiftspürhund (20/14, davon mit Zusatzausbildung zum Bargeldspürhund 7), Leichen-, Blut- und Tatmittelspürhund (4/4) sowie Nachersatzhunde zur Fortbildung zum Schutz- und Spezialhund.

Im Diensthundwesen der Thüringer Polizei ist eines der dringendsten Probleme die Frage nach geeignetem Personal. Die Suche hierfür war in der Vergangenheit nicht einfach. Die Übernahme der Tätigkeit ist mit zusätzlichen Belastungen verbunden, die bis in den persönlichen und familiären Bereich ausstrahlen. So muss z. B. ein Grundstück zur Aufstellung des Diensthund-Zwingers vorhanden sein, man hat eine unregelmäßige, bedarfsorientierte Dienstgestaltung in den Staffeln und gewährleistet eine persönliche „Rundum-Betreuung“ des Hundes. Der Dienstherr sollte sich hier dringend Gedanken zur Erhöhung der Attraktivität dieser Tätigkeit z. B. durch Zahlung einer Diensthundführerpauschale (nach Vorbild Mecklenburg-Vorpommern, ca. 100 Euro monatlich) und flexiblere Gestaltung der Dienstzeiten machen. Der Diensthund genießt eine Rundumversorgung. Der Freistaat übernimmt die Tierarztkosten, die Futter- und Pflegekosten, die Kosten für Unterbringung und seit Januar 2019 wird für Diensthunde im Ruhestand ein verkürztes Futter und Pflegegeld gezahlt, der Hund kann also mit seinem Hundeführer alt werden. Der nachhaltigen Sicherung qualitativer und quantitativer Erfordernisse bei Ankauf, Haltung, Betreuung, Aus- und Fortbildung und Einsatz der Diensthunde ist besondere Bedeutung beizumessen.

Monika Pape

… Sachsen

Das Diensthundewesen in Sachsen ist dezentral strukturiert. Jede der fünf Polizeidirektionen (PD) hält eine Diensthundestaffel vor. Die PD Leipzig sowie die PD Dresden haben den zahlenmäßig größten Bestand an Diensthundeführern, gefolgt von der PD Chemnitz. Die Polizeidirektionen Zwickau und Görlitz sind die kleinsten der fünf Staffeln. Insgesamt gibt es in Sachsen über ca. 160 Diensthundeführer*innen.

Die Diensthunde sind dual ausgebildet, das heißt grundsätzlich ist jeder Diensthund Schutzhund mit einer Spezialrichtung. Hier sind die Hunde entweder zum Rauschgiftspürhund, Sprengstoffspürhund oder Fährtenhund ausgebildet. Ausnahme bildet der SaP-Hund (Suche an Personen). Dieser ist im Bereich der Rauschgiftsuche an Personen ausgebildet und ist kein Schutzhund.

Die Ausbildung der Diensthunde erfolgt an der Diensthundeschule der sächsischen Polizei in Naustadt im Rahmen von Grund- und Speziallehrgängen. Darüber hinaus werden Praxislehrgänge in den jeweiligen Spezialrichtungen angeboten. Fortgebildet werden die Diensthunde wieder dezentral in den Diensthundestaffeln der Polizeidirektionen.

An der Diensthundeschule wird eine Einsatz-gruppe vorgehalten. In dieser werden reine Spezialhunde in den Spezialrichtungen Leichenspürhund, Brandmittelspürhund, Personensuchhund (Mantrailer) und Vermisstensuchhunde geführt. Ihre Anforderung erfolgt über das Führungs- und Lagezentrum des Präsidiums der Bereitschaftspolizei, dass die jederzeitige Erreichbarkeit der Hundeführer und ihrer Spürhunde sichert. Ein landesübergreifender Einsatz kann mit Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, Abt. 3 erfolgen. Jeder Diensthundeführer führt dabei zwei Spezialhunde sprich jeweils einen Brandmittel- und Leichenspürhund sowie jeweils einen Personen- und Vermisstensuchhund.

Markus Otto

… Sachsen-Anhalt

Die Diensthunde des Landes Sachsen-Anhalt werden durch die Diensthundführerschule (DHFS) in Bad Schmiedeberg, welche der Polizeiinspektion Zentrale Dienste angegliedert ist, angekauft. Ebenso findet die Ausbildung an der DHFS statt. Die Diensthundführereinheiten (DHFE) des Landes Sachsen-Anhalt sind den vier Polizeiinspektionen in Stendal, Magdeburg, Dessau-Roßlau und Halle angegliedert. An der DHFS werden Diensthunde für die Bundesländer Sachsen-Anhalt und Brandenburg, den Freistaat Thüringen sowie für die Justiz der Bundesländer Sachsen-Anhalt und Hessen und des Freistaates Thüringen ausgebildet.

Derzeit (Stand: 14. April 2020) befinden sich im Land Sachsen-Anhalt 81 Hunde im Dienst.

	Anzahl Diensthunde
DHFS	13
PI Stendal	10
PI Magdeburg	18
PI Dessau-Roßlau	16
PI Halle	24
LSA gesamt	81

Ausgebildet werden im Land Sachsen-Anhalt Schutz-, Fährten-, Rauschgift-, Banknoten-, Sprengstoff-, Brandmittel-, Leichen- sowie Personenspürhunde (Mantrailer).

Einsatzfähige Personenspürhunde (Mantrailer) werden derzeit ausschließlich an der Diensthundführerschule vorgehalten. Jedoch befindet sich in den DHFE der PI Halle sowie der PI Magdeburg jeweils ein weiterer Mantrailer in der Ausbildung.

Durch das Land Sachsen-Anhalt wird den Diensthundführer*innen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80 Euro im Monat gezahlt. Im Alter von ca. zehn Jahren dürfen die Diensthunde in den wohlverdienten „Ruhestand“ treten. Dafür bekommt der Hund, beziehungsweise sein Herrchen, 55 Euro „Rente“ im Monat für Pflege- und Futterkosten. Auch die Tierarztkosten werden nach der aktiven Dienstzeit übernommen.

Nancy Emmel

Weitere Aktuelle Infos und Angebote des FöV findet ihr auf der Webseite der GdP unter www.gdp.de/SachsenAnhalt

Förderverein der GdP Sachsen-Anhalt e.V.

Halberstädter Str. 40a,
39112 Magdeburg,
Tel.: 0391 6116010,
Fax: 0391 6116011,
Mail: foerderverein@gdp.de

Unsere starken Partner

GASTBEITRAG DER SIGNAL IDUNA

Dienstunfähig: Wie Polizeibeamte sich richtig absichern.

Ob bei der Aufklärung von Straftaten, im Einsatz bei häuslicher Gewalt oder bei Demonstrationen: Polizistinnen und Polizisten müssen in brenzligen Situationen hundertprozentigen Einsatz zeigen und sich voll auf ihre körperliche und psychische Gesundheit verlassen können.

Doch was passiert, wenn Beamte diese hohen Anforderungen nicht mehr erfüllen können? Polizisten, die ihre Uniform vor Erreichen des Pensionsalters an den Nagel hängen müssen – statistisch jeder dritte – stehen mittelfristig vor großen finanziellen Problemen. Besonders hart trifft es den Polizeinachwuchs. Denn er wird während der Ausbildung in solchen Fällen ohne Versorgungsansprüche aus dem Polizeidienst entlassen.

„Wer seinen Lebensstandard halten will, wenn er selbst nicht mehr arbeiten kann, kommt um eine private Vorsorge nicht herum", wissen die Kollegen der Gebietsdirektion Magdeburg, von Signal Iduna. Über eine individuell vereinbarte monatliche Rente sollte der überwiegende Teil des Verdienstausfalls kompensiert werden.

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit einer „echten" Dienstunfähigkeitsklausel, wie bei SI WorkLife EXKLUSIV-PLUS der Signal Iduna, garantiert im Ernstfall volle Leistung. Bei dieser Klausel wird die vereinbarte Rente ausgezahlt, sobald der Beamte aufgrund eins amtsärztlichen Attests des Dienstherrn wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit entlassen oder in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wird. Dem Polizisten bleibt damit der Weg zum Gutachter des Versicherers erspart.

Trotz hoher Berufsrisiken bietet die SI WorkLife EXKLUSIV PLUS einen vollumfänglichen Schutz zu attraktiven Prämien. Der monatliche Beitrag für einen 25 Jahre alten Polizisten mit Vollzugs-DU beträgt 54,03 Euro* für eine Absicherung von 750 Euro monatlicher Rente bis zum 62. Lebensjahr. ▮

* gerundete Monatsbeiträge nach Verrechnung der nicht garantierten Überschussbeteiligung (Stand 2020)

Lust auf 'ne größere Hütte?

BB Bank
Better Banking

Die BaufinanzierungPlus[1] mit 100,– Euro Bonus[2].
Jetzt Top-Zinsen sichern: www.bbbank.de/gdp

Mit Extra-Zinsrabatt für den öffentlichen Dienst.

Jetzt informieren
BBBank-Filiale Magdeburg
Breiter Weg 31, 39104 Magdeburg
Telefon 0391 5062711-0
E-Mail filiale.336@bbbank.de

www.bbbank.de/termin

[1] bonitätsabhängig; Voraussetzung: Genossenschaftsanteil von 15,– Euro/Mitglied; Mitgliedschaft in der GdP
[2] Voraussetzung: Erstabschluss einer BaufinanzierugPlus; Gutschrift auf Ihr Girokonto

Folgen Sie uns

Redaktionsschluss

für die Ausgabe 08/2020 ist es:
Freitag, der 03. Juli 2020.
und für die Ausgabe 09/2020 ist es:
Freitag, der 31. Juli 2020.

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.
Die Landesredaktion
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA

Termine der Seniorengruppen

SGen der PI Dessau
Bereich Sandersdorf
am 07.07.20 und 21.07.20 ab 10.00 Uhr Bowling auf der Bundeskegelbahn in Sandersdorf.
Bereich Wolfen
am 01.09.20 und 03.11.20 um 15.00 Uhr in der Gaststätte „Am Rodelberg“ in Wolfen statt.
SGen der PI Magdeburg
Bereich Aschersleben/Staßfurt
am 07.09.20 und am 09.11.20 um 15.00 Uhr im Hotel „Stadt Aschersleben“.
Bereich Bernburg
am 13.08.20 und am 10.02.20 um 15.00 Uhr im Vereinshaus der Gartensparte in Roschwitz.
Seniorengruppen der PI Halle
Seniorengruppe PI Haus/Revier Halle
am 09.09.20 und 07.10.20 um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte „ Zur Fähre „ der Volkssolidarität Halle Böllberger Weg 150 (zu erreichen mit der Straßenbahnlinie 1 und Buslinie 26, Haltestelle Böllberger Weg).
Seniorengruppe Saalekreis
am 16.09.20 und am 18.11.20 um 10.00 Uhr in der Kegelhalle „Nine Pins“ in der Ladenstraße in Schkopau, mit anschließendem Mittagessen.
Seniorengruppen PI Haus/Revier Halle und Saalekreis
am 02.09.2020 um 10.00 Uhr Besichtigung des Doms und der Fürstengruft (mit Führung ca. 2 Stunden) in Merseburg, Domplatz 7. Der Unkostenbeitrag beträgt 8,-€ pro Person zzgl. 70,-€ Führungsgebühr. Parkplätze sind in unmittelbarer Nähe (gebührenpflichtig) Anschließend gibt es ein gemeinsames Mittagessen in der Gaststätte „Zur Bauernstube“ in Merseburg, Unteraltenburg 22 (ca. 5 min. vom Dom entfernt). Für Halle ist Rolf Kutschera, 03457708549 oder 015208871292 und für Saalekreis Rainer Ludwig, 03461 204288 oder 015208859625 zuständig.
Seniorengruppe Sangerhausen
am 10.09.20 und 29.10.20 um 15.00 Uhr in „Manni‘s Lou“, Kaltenborner Weg 10 in Sangerhausen.
SG der Fachhochschule
am 18.11.2020 um 17.00 Uhr im Schnitzelhaus in Aschersleben.

Aufgrund er aktuellen Corona-Lage sind die Termin nicht zwingend bindend. Bitte fragt bei euren Seniorenvertretern nach, ob die Veranstaltungen wir geplant stattfinden.
Die Landesredaktion
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine

Nachruf
Wir trauern um:

Bernd Lehmer (77)
Liane Bosse (57)

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Landesvorstand

Die GdP gratuliert

An dieser Stelle stehen gewöhnlich unsere Jubilare mit ihren „runden“ Geburtstagen, bzw. alle Jubilare, die uns auch über den 65. Geburtstag treu geblieben sind. In der November-Ausgabe 2019 konntet ihr lesen, dass die neuen Datenschutzbestimmungen es erforderlich machen, dass jeder der Veröffentlichung seines Geburtstags zustimmen explizit muss.

Viele von euch haben das bereits getan, andere noch nicht. Unsere Mitarbeiter in der Landesgeschäftsstelle sind dabei, die eingegangenen Zustimmungen einzutragen und die Listen abzugleichen. Das wird eine Weile dauern und wir wollen euch allen die Möglichkeit einräumen, die Einverständniserklärung abzugeben.

Deshalb wird es erst in der April-Ausgabe wieder die gewohnte Geburtstagslisten geben. Wir bitten dafür um euer Verständnis.

Wenn ihr eure Einwilligung geben wollt, macht das per Mail an: lsa@gdp-online.de oder wendet euch an die Vorstände der Bezirksgruppen, die Vertrauensleute und die Seniorenvertreter, Sie verfügen über Listen auf denen ihr euch eintragen könnt.

Jens Hüttich,
Landesredakteur